

Technische Regeln für Arbeitsstätten – Was ändert sich?

Aufbauseminar: Geänderte und zusätzliche Anforderungen – insbesondere zur
barrierefreien Gestaltung – kennen und sicher umsetzen lernen



Termin

Mo. 01.09.2025, 09:00 Uhr –
Mo. 01.09.2025, 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	850,00 €* Für HDT-Mitglieder 765,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 765,00 €*	850,00 €* Für HDT-Mitglieder 765,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 21:49 Uhr

Technische Regeln für Arbeitsstätten – Was ändert sich?

Die detaillierten Anforderungen an die Ausgestaltung von Arbeitsstätten sind in den Arbeitsstättenrichtlinien enthalten. Diese wurden von 2021 bis 2022 weitreichend überarbeitet. Sie definieren damit den Stand der Sicherheitstechnik bezüglich der Arbeitsstätten grundsätzlich neu. Nur mit genauer Kenntnis der Änderungen kann eine rechtssichere aktuelle Ausgestaltung der Arbeitsstätten erfolgen. In vielen Fällen ist ein Bestandsschutz - wenn überhaupt - nur begrenzt gegeben!

Dazu kommt die Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV -, die der Umsetzung unterschiedlicher EU-Richtlinien dient. Die ArbStättV gibt die Mindestanforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an, die vom Arbeitgeber eingehalten werden müssen.

Hier ist es von besonderer Bedeutung, dass die Betriebe die Belange von Menschen mit Behinderungen in Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigen müssen (§ 3a).

Das Basisseminar zu diesem Themenkomplex finden Sie hier:

[Grundlagen der Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien](#)

Zum Thema

Ziel moderner Arbeitsmarktpolitik ist es unter anderem allen Menschen eine weitestgehende aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies schließt ausdrücklich auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ein.

Werden in Arbeitsstätten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen beschäftigt, muss die Ausführung der Arbeitsstätten hierauf abgestimmt sein. Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeitsstättengestaltung finden sich in den Arbeitsstättenregeln. Diese sind in den letzten Jahren in vielfältiger Weise geändert und ergänzt worden, um den Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung der Arbeitsplätze zu entsprechen. Neben baulichen (Um-)Gestaltungen sind hiervon auch der Betrieb bzw. die Nutzung sowie die Unterhaltung der Arbeitsstätten betroffen.

Zielsetzung

Das Seminar bringt sie auf den neuesten Stand hinsichtlich der Arbeitsstättenrichtlinien.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind die aktuellen Änderungen in den Richtlinien und ihre korrekte Umsetzung. Erfahren sie, welche neuen Anforderungen bestehen und was sie ändern müssen.

Programm

01.09.2025

09:00–09:15	Begrüßung / Vorstellung / Zielabgleich
09:15–10:00	Grundlagen Arbeitsschutzgesetz / Arbeitsstättenverordnung / ASR zu Gefährdungsbeurteilungen
10:00–10:45	Barrierefreie Gestaltung - Grundlagen / Beachtung der Nutzeranforderungen an Arbeitsstätten

10:45–11:00	Kaffeepause
11:00–12:15	Neue Anforderungen zu Raumabmessungen / Verkehrswegen / Fenster - Türen und Tore - Fußböden
12:15–13:00	Mittagessen
13:00–14:30	Neue Anforderungen zu Brandschutz / Fluchtwegen und Notausgängen / (Not-) Beleuchtung / Sicherheitskennzeichnung /
14:30–15:00	(Neue) Anforderungen an Beleuchtung / Raumtemperaturen / Lüftung / Lärm
15:00–15:15	Kaffeepause
15:15–16:00	(Neue) Anforderungen an Sanitär-/Pausen-/Bereitschaftsräumen / Erste-Hilfe (Räume/Mittel/Einrichtungen) / Unterkünfte / Sonderanforderungen auf Baustellen
16:00–16:30	Bestandsschutz

Referenten



Dipl.-Ing. Eckhard Tschersich

SGU Plus

Datteln

1985-1996 Betriebs- und Produktionsleitung in Anlagen der Chlor-verarbeitenden Chemie (Solvay)*, einer Recyclinganlage

für Ätzlösungen (MR); Chlorproduktion (ECI)* sowie Tank- und Abfüllanlagen zur Lackherstellung (Bayer); Rückbau und Entsorgung von Anlagen;

1996 bis 2010 Leiter Arbeits- und Umweltschutz/Qualitätsmanagement in einer Zinkhütte (Ruhr-Zink);

seit 2010 EHS(Q)-Leiter in Chemie- und Pharmabetrieben

Chemtura Organometallics GmbH, Bergkamen (selbstentzündliche und hochtoxische metallorganische Stoffe)*

Catalent Pharma Germany Eberbach, Eberbach (Herstellung pharmazeutischer Endprodukte)

Lohmann Animal Health, Cuxhaven (Impfstoffherstellung)

Hexion GmbH, Letmathe, (Herstellung von Phenol-Formaldehydharzen)*

Braskem Europe GmbH, Wesseling (Polypropylensynthese)*

*(Störfallbetriebe der oberen Klasse)

In unterschiedlicher Kombination Betriebsbeauftragter für Immissions- und Gewässerschutz, Störfälle und Abfall; Genehmigungsmanagement und Business Continuity Management.

Qualitäts- und Umweltmanagementbeauftragter. Leitende Sicherheitsfachkraft.

Seit ca. 15 Jahren als Vortragender tätig (Haus der Technik, TÜV Nord, TÜV Süd, DEKRA, ..),

Fachautor für WEKA (Fachverlag) und Inhaber des Ingenieurbüros SGU-plus (Beratungen,

Schulungen, Externer Beauftragter im gesamten HES-Bereich)
Zeitweilig Mitglied im Arbeitsschutzausschuss des BDI, Berlin
Mitarbeit in einem Unterausschuss des Ausschusses für Betriebssicherheit

Hinweise

Dieser Veranstaltung vorangestellt ist ein E-Learning Part.

Hierzu werden Ihnen im Vorfeld des Seminars Unterlagen in unserem Digitalen Campus zur Verfügung gestellt.

Bitte erarbeiten Sie vor Beginn der Veranstaltung diese Unterlagen. Die Kenntnis des Inhalts wird zum Einstieg in die Thematik des Seminars vorausgesetzt und in einem ersten Schritt zu Beginn der Veranstaltung besprochen.